

## Pressemitteilung

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Dr. Edmund von Pechmann

19.02.1999

<http://idw-online.de/de/news9245>

Wissenschaftliche Publikationen  
Gesellschaft, Politik, Recht, Wirtschaft  
überregional

## Trotz Amt Arbeit - Grundbuchordnungskommentare des Rektors

**Rektor Prof. Dr. Jürgen Kohler ein Hauptautor in neuem Grundbuchkommentar**

Amt schützt vor Arbeit wenig. Als Prof. Dr. Jürgen Kohler 1994 zum Rektor gekürt wurde, war er auch gerade für den Verlag Franz Vahlen Herausgeber eines Kommentars zur Grundbuchordnung geworden. Dieses 2284 + XXXIII Seiten starke Werk ist im Februar 1999 erschienen. Es heißt jetzt, für 378.-DM zu erwerben, »Bauer/von Oefele« statt »Kohler«.

Der Greifswalder Rektor findet sich sowohl in der Einleitung in Kapiteln zu »Sicherung von Erwerb oder Sicherung gegen Verlust von Eigentum/Rechten« und zu »Verfügungsbeschränkungen«, aber auch im Kommentarteil zu mehreren Paragraphen, insgesamt auf 227 Seiten. Aus Greifswald beteiligt sind auch ein weiterer Zivilrechtler, Prof. Hans-Georg Knothe, und der Hamburger Rechtsanwalt und Honorarprof. Eberhard Meincke.

Der Kommentar zur GBO »beschreibt«, wie die gut 140 BGB-Paragraphen der Grundbuchordnung vollzogen, also angewendet werden, was der Stand der Diskussion bei der Umsetzung der Gesetze ist und wie, nach begründeter Meinung des einzelnen Kommentators (insgesamt haben an dem Werk 17 Juristen geschrieben), ein § umgesetzt werden sollte.

Jedem, der Fragen hat zu Hypotheken, zu Wegerecht, zu Nießbrauch, zu »Erbbaubaurechtsbestellungen« und Wohnungseigentum, zu Schuldgrund und Umdeutung eines Vorkaufsrechts und was ihn sonst so an seiner Freude an Eigentum an Grund und Boden behindern könnte, wird der Kommentar helfen können. Meist mittelbar durch die Hilfe, die das Buch Notaren und Grundbuchbeamten bietet. Nützen wird das dicke Buch auch den Menschen in den sog. Neuen Bundesländern; hierzu gibt es eigene Kapitel. Selbst ein längerer Abschnitt zu internationalen Bezügen im Grundstücksrecht fehlt nicht.

Der II. Weltkrieg scheint wirklich zu Ende. Ein letztes Mal war ein Kommentar zur Grundbuchordnung vor diesem Krieg erschienen. Das Buch, eine wahre Schweregeburt, darf somit als völlig neu gelten. Am leichtesten dürfte den Herausgebern gefallen sein, einen Kommentator für §8 zu finden - er ist, wie es auf Seite 759 lapidar heißt, »weggefallen«.